

Freitag, den 20. Jänner 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober unter) °					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh.	Mitt.	Abnds.			
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W	R.	W	R.	W	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
Jänner.	11	27	7,7	27	8,0	27	7,0	4	—	0	—	4	—	trüb.	Schnee	Schnee	—	—
	12	27	8,6	27	9,0	27	9,5	4	—	1	—	3	—	Schnee	Schnee	trüb	—	—
	13	27	10,3	27	10,1	27	11,0	3	—	0	—	4	—	trüb	trüb	Sterne	—	—
	14	28	0,0	28	0,0	28	0,1	5	—	0	—	6	—	trüb	trüb	s. heiter	—	—
	15	28	1,0	28	0,7	28	1,5	10	—	6	—	11	—	Nebel	s. heiter	neblig	—	—
	16	28	2,9	28	2,2	28	2,9	15	—	9	—	12	—	Nebel	s. heiter	s. heiter	—	—
	17	28	3,9	28	3,3	28	4,6	11	—	4	—	3	—	heiter	s. heiter	heiter	—	—

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 38. **Verlautbarung** Nr 22268.
des erledigten 2ten Jacob Moserischen Handsipendiums von jährlichen 30 fl. 1 1/2 fr. W. W.

(3) Es ist demahlen das zweyte Jacob Moserische Handsipendium von jährlichen 30 fl. 1 1/2 fr. W. W. erledigt. Zum Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich des Stifters Verwandte, in deren Abgang aber aus der Gurker Diöces gebürtige Jünglinge berufen.

Das Präsentationsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt.

Die Competenten um dieses Stipendium, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufscheine, Pocken-, Dürftigkeits- und Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche, längstens bis 30. Jänner 1826, dem Gubernium zu überreichen.

Wom. k. k. k. Gubernium: Laibach den 29. Dec. 1825.

3. 31.

(2)

Nr. 3

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung verschiedener im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Gebäude und Grundstücke.

In Folge eines hohen Hofkammerpräsidial = Decrets v. 15. Nov. 1823, Nr. 551 St. G. B., wird am 16. Februar k. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Parenzo ge-

liegenden, dem Religionsfonde gehörigen Gebäude und Grundstücke geschrit-
ten werden, nämlich:

- 1) Eines unweit der Stadt Porenzo gelegenen, 1110 Quadr. Klafter mes-
senden, und mit Oliven bepflanzten Ackergrundes, geschätzt auf 59 fl. 50 fr.
- 2) eines in der Gegend S. Spirito gelegenen, 1 Foch 506 Quadr. Klafter
messenden Ackergrundes, gesch. auf 355 fl. 4 fr.
- 3) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 519 Quad. Kl. messenden,
und mit Oliven bepflanzten Gartens, geschätzt auf 356 fl. 58 fr.
- 4) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 1310 Q. Kl. messenden Acker-
grundes, geschätzt auf 454 fl. 28 fr.
- 5) des Molin de rio genannten Meierhofes, in der Gegend gleichen
Nahmens, geschätzt auf 2970 fl. 40 fr.
- 6) eines in der Gegend Cacazer gelegenen, 1268 Q. Kl. messenden Wie-
sengrundes, geschätzt auf 88 fl. 8 fr.
- 7) eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 160 Q. Kl. messenden
Gärtchens, geschätzt auf 142 fl. 14 fr.
- 8) eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 309 1/2 Q. Kl. messen-
den Gartens, geschätzt auf 211 fl. 8 fr.
- 9) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nro. 101 liegen-
den Hauses sammt Hof, geschätzt auf 548 fl. 18 fr.
- 10) des außer der Stadt Porenzo, unter dem Consc. Nr. 253 liegenden
Hauses, geschätzt auf 206 fl. 4 fr.
- 11) des außer der Stadt Porenzo, unter dem Consc. Nr. 249 liegenden
Hauses, geschätzt auf 142 fl. 6 fr.
- 12) Des außer der Stadt Porenzo, unter dem Consc. Nr. 248 liegenden
Hauses, geschätzt auf 283 fl. 6 fr.
- 13) Des außer der Stadt Porenzo, unter dem Consc. Nr. 252 liegen-
den Hauses, geschätzt auf 278 fl. 48 fr.
- 14) Der außer der Stadt Porenzo, unter den Consc. Nr. 250, 251,
liegenden 2 Häuser, geschätzt auf 652 fl. 42 fr.
- 15) Des nächst der Kirche B. V. degli Angeli liegenden Stalles, geschätzt
auf 130 fl. 32 fr.
- 16) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 99 liegenden
Hauses sammt Hof, geschätzt auf 358 fl. 26 fr.
- 17) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 100 liegenden
Hauses sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. — fr.
- 18) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 102 liegenden
Hauses sammt Hof, geschätzt auf 437 fl. 34 fr.

- | | |
|---|----------------|
| 19) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 113 liegenden Hauses, geschätzt auf | 238 fl. 40 kr. |
| 20) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 115 liegenden Hauses sammt Hof, geschätzt auf | 287 fl. 36 kr. |
| 21) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 116 liegenden Hauses, geschätzt auf | 738 fl. 32 kr. |
| 22) Des in der Gegend la Madonetta, unter dem Consc. Nr. 10 liegenden Hauses, geschätzt auf | 140 fl. 40 kr. |
| 23) des in der Gegend la Madonetta, unter dem Consc. Nr. 15 liegenden Hauses, geschätzt auf | 136 fl. 13 kr. |
| 24) des in der Gegend S. Francesco unter dem Consc. Nr. 98 liegenden Hauses, geschätzt auf | 477 fl. 13 kr. |
| 25) Des außer Parenzo befindlichen, la sagrestia vecchia benannten Gebäudes, geschätzt auf | 139 fl. 6 kr. |

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden,

des als Aussteuer zu 40 fl. M. M. erlediget, und hierzu jene Wittverberinnen berufen, die sich in dem Jahre Eintausend Acht Hundert und Vierzehn oder Eintausend Acht Hundert Fünf und Zwanzig verhehlicht haben.

Welches mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Besuche bey dem gefertigten Stadtmagistrate mit den Tauf- und Trauscheinen, dann den Sittlichkeits- und Dürftigkeits- Zeugnissen versehen, bis Ende Februar l. J. einzureichen seyen.

Von dem politisch-öconomischen Stadtmagistrate Laibach am 6. Jänner 1826.

3. 20.

B e r v a c h t u n g

(3)

des ständischen Theaters zu Klagenfurt.

Nachdem die Unternehmung im ständischen Theater aahier, verbunden mit der Befugniß zur Abhaltung der Redouten und Bälle, am ersten October 1825 erlediget wird, so werden alle jene, welche dieselbe auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. October 1826 bis dahin 1829 zu überkommen wünschen, in Gemäßheit Verordnung der hohen Verordneten Stelle vom 19. December d. J. Nr. 2560, hiemit aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über hinreichende Kenntniß, Moralität, dann Besitz einer gutbestellten Garderobe und Bibliothek, sowohl im Schau- als Singspiele, belegten Besuche längstens bis 6. Februar 1826 an die hohe Verordnete Stelle hier einzusenden. Uebrigens können die festgesetzten Bedingnisse sowohl in dem ständischen Expedite, als auch bey dem Theater-Directions-Ausschuß hier zu ihrer vorläufigen Besnehmungswissenschaft eingesehen, oder auch hievon Abschriften erhoben werden.

Von dem ständischen Theater-Directions-Ausschusse zu Klagenfurt am 24. December 1825.

B e r m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n .

3. 19.

E d i c t .

Nr. 2108.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: das hohe k. k. Stadt- und Landrecht Laibach habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocurator, in Vertretung des Armen-Institut zu Podkraj, wider Matthäus Utmayr und resp. die Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder, puncto durch Urtheil von 31 März 1824, 3 6152, mit Nebenverbindlichkeiten behaupteter 174 fl. 17 1/2 kr., die executive Feilbiethung des gegnerischen, auf 102 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 54 dienstbaren Ackers Resignanz bewilligt, und mit Schluß vom 7 Erb 27. November d. J., 3. 6759, dieses Bez. Gericht ersucht, die bewilligte Feilbiethung vorzunehmen. Da nun zu dieser Veräußerung die Tagsetzungen auf den 25. Jänner, 25. Februar und 18. März 1826 jedesmahl von 9—12 Uhr Vormittags und im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt sind, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweyten Feilbiethung um — oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde; so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Citationsbedingnisse in den Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte täglich eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 7. December 1825.

3. 48.

K u n d m a c h u n g .

Nr. 1702.

(2) Von der provisorischen Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht, daß am 30. November v. J. bey seiner schon mehrmahl im Disbkaßl

erappten Weibsperson hiesigen Bezirkes, folgende den allgemeinen Verdacht der ge-
brach Entwendung am Neustädter Advent-Markte am 29. November v. J. erregende
Effecten, als:

- 6 Ellen roth melleirten Spangolets
- 1 neues weißleinwandenes Bauerweiberhemd
- 1 rothes, blau und gelbgeblümtes feinwandenes Tüchel
- 1 Frauenzimmer-Kamm
- 1 Paar blaue aus Baumwolle gewirkte Winterhandschuhe
- 2 ordinäre ungleiche Tafelmesser
- 3 gleiche ordinäre Tafelgabeln
- 1 ordinäre diesen ungleiche Tafelgabel

gefunden, und von dieser Bez. Obrigkeit in Aufbewahrung genommen worden seyen,
welches zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, daß sich jene, welchen diese Sachen
abhanden gekommen seyen, bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu melden haben, damit nach
der Erweisung ihres Eigenthums diese Sachen ihnen rückgestellt, und die Thäterinnen
nach dem Gesetze bestraft werden könne.

Neustadt am 12. Jänner 1826.

3. Sz.

E d i c t.

Nr. 2969.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in
Folge Ansehens de praes. 9. Dec. l. J., Nr. 2969, in die Feilbiethung des, dem
Herrn Carl und der Frau Catharina Pousche gehörigen fahrenden Vermögens,
als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Heu, Getreid, Meiervrüstung, Haus-
einrichtung &c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsakungen, und zwar die erste
auf den 23. und 24. December 1825, die zweyte auf den 9. und 10. und die
dritte auf den 23. und 24. Jänner 1826, jedesmahl um 9 Uhr früh, in Loco
Planina mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände bey
der ersten oder zweyten Licitation um die Schozung oder darüber nicht an Mann
gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan
gegeben werden sollten.

Wovon die Kauflustigen durch Publication und Edicte verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 15. Dec. 1825.

Anmerkung. Bey der dritten Licitation werden nur folgende Gegenstände, als:
4 Ochsen, 2 Schiffe, 1 Fuhrmannswagen, dann das Heu und Getreid
verkauft werden, weil das übrige Mobilare bereits bey der ersten und zwey-
ten Licitation verkauft worden ist.

1. 3. 561.

(2)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laf macht bekannt: Es habe über
Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laf, de praes.
7. May l. J., 3. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rück-
sichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefälls, auf seinem, zu Laf H. 3. 116
liegenden, der Stadt Laf zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen
Waldanttheilen u Paderisk, St. Lorenzi und u Wodolfsgrap, für einen Cautions-
beitrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. et intab. 22.

August 1816 gewidiget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so- gewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabu- lations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grund- büchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht. Staats Herrschaft Laß am 7. May 1825.

3. 47.

E d i c t.

Nr. 605.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelma Juvan von Raunu, gegen Jo- seph Juvan von Klönig, die executive Feilbiethung der in die Pfändung ge- zogenen Kuh, 2 Schweine und 30 Pfund Spinnhaar bewilliget, und hiezu 3 Termine, als: am 21. Jänner, dann 4. und 18. Februar d. J., jederzeit Vor- mittags um 10 Uhr, im Orte Klönig mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände bey der 1sten oder 2ten Feilbiethung nicht um den Schät- zungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der 3. auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Vom Bezirks-Gerichte Ponovitsch am 3. Jänner 1826.

3. 26.

Glas-Fabrik zu verkaufen.

(3)

Der Unterzeichnete verkauft aus freyer Hand seine eigenthümliche, mit Waldung, schönen Wiesen, allen erforderlichen Werks-, Wohn- und Wirth- schafts-Gebäuden versehen, und mit den nöthigen Brennholz und sonstigen Materialien-Vorräthen aller Art vollständig versorgte, auch bekanntermaßen in einem unausgeseht vollkommen guten Betrieb und empfehlendem Ryf stehende k. k. privilegirte Glas-Fabrik zu Langerswald um einen billigen Preis.

Wirkliche-Kaufsliebhaber dieser vortheilhaften, sich lohnenden Unternehmung belieben sich der näheren Auskünfte und Verkaufsbedingnisse wegen, an unter- fertigten Eigenthümer mündlich oder portofrey schriftlich zu verwenden.

R a y m u n d N o u a c k,

in Marburg, Kärntnergasse Nr. 171.

3. 51.

Sechs neue Redout-Deutsche

(2)

sammt Trio's, für Laibach und Klagenfurt für den Carneval des Jahres 1826, bearbeitet von Leopold Cajet. Ledening, sind im Piano forte-Auszuge zu haben in der Landschafts-Apothek nächst der Schusterbrücke um den Betrag v. n. 40 fr. C. M.

Ebenselbst sind zu kaufen 6 neue Laibacher Schießstätt-Deutsche, sammt Trio's für den Carneval 1826, componirt von Carl Suppanttschitsch im Piano forte-Auszuge um 30 fr. C. M.

3. 36.

Gubernial-Verlautbarungen.

E u r r e n d e

Nr. 21484.

des k. k. iävrischen Landes-Guberniums zu Laibach.
Womit die Vorschrift, bey dem Bergabfahren über steilere Anhöhen, die Räder nicht bloß mit Ketten, sondern mit Radschuhen zu sperren, und die gegen Uebertretung festgesetzte Geldstrafe auf alles Fuhrwerk ohne Rücksicht auf das Gewicht und Ladung ausgedehnt wird.

(5) In Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 1. December 1825 wird die schon mit früherer hohen Hofordnung vom 5. September 1747 für das schwere Fuhrwerk mit einer Ladung von 30 Cent. erlassene, und mit dem allerhöchsten Strafenpatente vom 17. März 1778 S. 20 erneuerte Vorschrift, bey dem Bergabfahren über steilere Anhöhen, die Räder nicht bloß mit Ketten, sondern mit Radschuhen zu sperren, und die gegen Uebertretung festgesetzte Geldstrafe pr. vier Gulden C. M., welche bey jeder Wiederholung zu verdoppeln ist, auf alles Fuhrwerk, ohne Rücksicht auf das Gewicht und Ladung, ausgedehnt.

Dies wird zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Besatze bekannt gemacht, daß auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift die k. k. Mauthämter und Bezirksobrigkeiten zu wachen haben.

Laibach am 23. December 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

3. 29.

(3)

ad Nr. 2.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger im Bezirke Lussin, Mitterburger Kreises, gelegenen Fonds = Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecrets vom 12. d. Monaths, 3. 992, wird am 18. Februar k. J., bey dem k. k. Rentamte in Lussin, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Lussin gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

Gemeinde Lussin piccolo.

- 1) Des in Vellopin gelegenen uncultivirten Weingartens Dubova da Garbino, im Flächenmaße von 196 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf

16 fl. 6 kr.

(3. Bepl. Nr. 6 d. 20. Jänner 1825.)

B

- 2) des in S. Martino gelegenen, mit Olivenbäumen bepflanzten uncultivirten Weingartens Dolaz, im Flächenmaße von 1 Joch 830 Q. Kl., geschätzt auf 75 fl. 12 fr.
- 3) des in Chigliaz gelegenen Weidegrundes Chigliaz, im Flächenmaße von 2 Joch 628 Quadr. Kl., geschätzt auf 12 fl. 45 1/2 fr.
- 4) des in S. Martino gelegenen Weidegrundes Suprotinsky, im Flächenmaße von 2 Joch 1406 Quadr. Kl., geschätzt auf 40 fl. 3 1/4 fr.
- 5) des in Coszagna gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Coszagna, im Flächenmaße von 336 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 20 fl. 28 3/4 fr.
- 6) des in Pogliana gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Pogliana, im Flächenmaße v. 390 Q. Kl., geschätzt auf 30 fl. 48 fr.
- 7) des in Valdarche gelegenen, mit Weinreben besetzten uncultivirten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 328 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 8 fl. 44 3/4 fr.
- 8) des in Vresicovi gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Vresicovi, im Flächenmaße v. 242 Q. Kl., geschätzt auf 11 fl. 14 3/4 fr.
- 9) des in Vellopin gelegenen uncultivirten Weingartens Vellopin, im Flächenmaße von 594 Q. Kl., geschätzt auf 23 fl. 45 2/4 fr.
- 10) des in Valdarche gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten steinigten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 750 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 31 fl. 55 1/4 fr.

Gemeinde Ossero.

- 11) des in Pontacroce gelegenen Wald- und Weidegrundes Garmoschal, im Flächenmaße von 50 Joch, 669 Q. Kl., gesch. auf 881 fl. 52 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung über acht in den Gemeinden Buje und
Crassizza, im Bezirke Buje, Istrianer Kreises gelegenen Fonds-
Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecrets vom 12. d. M., J. 1047, wird bey dem k. k. Rentamte Buje, Istrianer-Kreises, am 27. Februar 1826 in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehender, im Bezirke Buje gelegenen Domainenrealitäten geschritten werden.

- 1) Der in der Gegend Crassizza gelegene, 780 Q. Kl. messende Wiesen-
grund, geschätzt auf 32 fl. 44 kr.
- 2) der in der Gegend Crassizza gelegene, 6 Joch 104 Q. Kl. messende,
mit Gebüsch bewachsene steinigte Weidegrund, gesch. auf 21 fl. 12 kr.
- 3) der in der Gegend Crassizza gelegene, 12 Joch 168 Q. Kl. messende,
mit Gebüsch bewachsene steinigte Weidegrund, gesch. auf 39 fl. 56 kr.
- 4) der in der Gegend Crassizza gelegene, 257 Q. Kl. messende Ackergrund,
geschätzt auf 8 fl. 32 kr.
- 5) der in der Gegend Buje gelegene, Piai genannte, 192 Q. Kl. messende,
berebte Grund, gesch. auf 10 fl. 56 kr.
- 6) der in der Gegend S. Elisio gelegene, 736 Q. Kl. messende, mit Oli-
ven und Weinreben bepflanzte Ackergrund, geschätzt auf 30 fl. 12 kr.
- 7) der in der Gegend Gorlia gelegene, 2 Joch, 40 1/2 Q. Kl. messende
Wiesengrund, geschätzt auf 158 fl. 8 kr.
- 8) der kleine, in der Gegend delle Porte, Gemeinde Buje gelegene, 54 1/2
Q. Klafter messende Garten, geschätzt auf 60 fl. 52 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden
Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt
gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem
Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-
Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den
zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in
öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 42.

(5)

Nr. 250.

Die hohe Landesstelle hat die am 12. November v. J. hierorts gepflogene Minuendo-Versteigerung, wegen Erweiterung der bey Heidenschaft an der Gränze des Adelsberger und Gbrzer Kreises, über den Hubelbach gespannten Brücke, und der hierdurch nothwendig gewordenen Umlegung der Straßenstrecke von Sturia bis Heidenschaft nicht genehmigt, sondern mit hoher Verordnung vom 10. Erhalt 19. December v. J., Zahl 20800, die Vornahme einer neuen Versteigerung anbefohlen.

Es werden daher diese auf 2150 fl. 35 kr. buchhalterisch richtig gestellten Baulichkeiten am 1. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der k. k. Kreisamtskanzley zu Adelsberg neuerdings artikels- und professionistenweise versteigert werden, wozu die Lusttragenden, zur Uebernahme derselben, mit dem 10 proc. Badium versehen, zu erscheinen haben.

Die Licitations-Bedingnisse und Kostenüberschläge können indessen bey dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg täglich eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 45.

E d i c t.

ad Nr. 10.

(2) In Folge herabgelangter hoher obergerichtlichen Recurs-Erledigung ddo. 20. v. M., 3. 15066, wird die auf den 22. October v. J. Vormittag 9 Uhr sistirt gewesene executive 3. Feilbietung der Mathias Rutschitsch'schen Realität zu Streindorf, wegen Abweisung des recurirten Bescheides reassumirt, und hiezu die Tagelagung auf den 11. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß bey selber die in der Execution stehende Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. Jänner 1826.

3. 40.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Savenstein wird auf Anlangen der Francisca Koveria Stanfel gebornen Fehner, als bedingt erklärte Erbinn ihres zu Hottemesch verstorbenen Bruders Alois Fehner, gewesenen Steuereinnehmer bey der Bezirksobrigkeit Savenstein, bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlasse des gedachten Alois Fehner auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, am 9. Februar l. J. um 9 Uhr frühe in der hiesigen Gerichtskanzley solche rechtsgültig darthun, als auch jene, welche in diese Masse etwas schulden, am besagten Tage zur Liquidirung um so gewisser erscheinen sollen, als im Widrigen die Erstern sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben, wider die Letztern aber im ordentlichen Rechtszuge verfahren werden wird.

Bezirksgericht Savenstein am 4. Jänner 1826.

3. 54.

Edictal-Vorladung.

(3)

Von der Bezirksherrschaft Ggg ob Podwetsch Laibacher-Kreises werden nachstehende Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungs-Flüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen einem Jahre, von heute gerechnet, zu dieser ihrer Bezirksherrschaft um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als für den Gegenfall dieselben nach Vorschrift des höchsten Auswanderungspatents vom 10. August 1784 werden behandelt werden.

Namen der Flüchtlinge.	Alter.	G e b u r t s .					Anmerkung.
		O r t .	Haus-Nr.	Pfarr.	Bezirk.	Kreis.	
Koschisch Anton	24	Unter-Luffstein	18	Moräutisch	Egg ob Podpetsch.	u a i b a d .	Reserv. Stüchel.
Kauniter Greger	29	Unter-Zavorschitz	12	dto.			Reserv. " "
Malli Lucas	27	ddo.	24	dto.			" "
Ostier Lucas	32	Ober-Zavorschitz	9	dto.			Reserv. " "
Groschel Johann	26	Ober-Prefur	7	dto.			Reserv. " "
Krainz Anton	30	ddo.	21	dto.			Reserv. " "
Kottar Joseph	28	Unter Prefur	14	dto.			Landw. " "
Zirrer Valentin	25	Swine	25	dto.			Reserv. " "
Kaidiga Jacob	27	Krascheje	3	dto.			Reserv. " "
Pauscheg Martin	27	Drittai	7	dto.			Landw. " "
Lhom Caspar	26	Unter-Luffstein	15	dto.			Landw. " "
Gertscher Johann	35	Duppelne	2	Egg			Reserv. " "
Seretina Martin	35	ddo.	16	dto.			Reserv. " "
Zirrer Matthäus	31	St. Veit	15	dto.			" "
Vontschar Simon	26	ddo.	21	dto.			" "
Jalitsch Anton	29	ddo.	14	dto.			" "
Norat Martin	30	Goldensfeld	12	Goldensfeld			" "
Schuschnig Job.	31	Kersetten	5	Kersetten!	" "		
Smertoll Potenz	27	St. Oswald	4	St. Oswald	Landw. " "		
Kaschovar Johann	27	Jessenou	24	Schemoschenig	Reserv. " "		
Poteischnig And.	30	Lernava	2	Kraxen	" "		

Bezirksherrschaft Egg ob Podpetsch am 1. December 1825.

3. 27.

E r s t e ,

(4)

den 16. Februar zur Ziehung kommende Lotterie

d e r Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica.

Bey A. C. Schram in Wien.

Die öffentliche Meinung sprach sich für diese an Treffern so reich ausgestattete Lotterie schon seit ihrem Erscheinen günstig aus, und die sich seit-her zunehmend eingestellte Nachfrage nach Losen derselben bewährt es noch

vollständiger. Die Anzahl der Treffer ist bey dieser Auspielung so bedeutend, daß bey einer genauen arithmetischen Vergleichung zwischen Los- und Treffer-Anzahl, die gegenwärtige, nun zunächst zur Ziehung kommende Lotterie, deren überwiegende Vortheile allgemein anerkannt werden, gegen die früher gezogene der sechs Realitäten um 1786, und gegen die auch bereits beendigte der zwey Häuser am Graben sogar um 4786 Treffer mehr enthält. Daraus ergibt sich für das verehrte spielende Publicum bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W. unverkennbar die größte Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, da beynabe jedes zehnte Los mit einem Treffer theilt ist. Ueberdies biethet diese Lotterie durch die im Spielplane näher ersichtlichen Bestimmungen der 2042 Vor- und Nachtreffer die Möglichkeit dar, mit einem Lose sogar 22 Mal zu gewinnen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß ein Los mehrmahl gewinnen kann, vergrößert wird.

Sämmtliche 12071 Treffer gewinnen 410024 fl. W. W.

Darunter sind:	W. W.	Ferner:	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer	fl. 200000	1 Treffer von . . .	fl. 5000
und zwar		1 Treffer von . . .	fl. 3000
für die Herrschaft Dubiecko	fl. 150000	1 Treffer von . . .	fl. 2000
für das Gut Sliwnica . . .	fl. 50000	4 Treffer von 1000 fl.	fl. 4000
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen	fl. 210024	8 Treffer von 500 fl.	fl. 4000
Darunter sind		und	
1975 zu ziehende Treffer im Betrage von	fl. 77323	1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit	fl. 29323
das ist:		ferners sind noch	
1 Treffer von	fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betr. von	fl. 38696
1 Treffer von	fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abwärts bis 1 Ducat.	fl. 94005

Die Gratis-Gewinnstlose, welche Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis ein Stück k. k. Ducaten in Gold erhalten, spielen sowohl in der Goldgewinnst-Ziehung als in der Haupt-Ziehung gleich den andern schwarzen Losen mit, können daher nicht nur Prämien in Gold bey der Goldgewinnst-Ziehung, sondern auch bey der Haupt-Ziehung die Herrschaft, das Gut und andere der bedeutenden Geldtreffer gewinnen, müssen aber wenigstens den Gewinns von 1 Ducaten in Gold machen. Wer zehn Lose auf einmahl abnimmt und bar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Gewinnstlos, in so lange die schon bedeutend verminderte Zahl derselben hinreicht.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher, Handelsmann.

3. 60.

Subernial-Verlautbarungen.

(1)

ad Nr. 15.

St. G. B.

Ankündigung

der Versteigerung einiger mährischen Religionsfonds-Herrschaften im Laufe des Jahres 1826.

Die Religionsfonds-Herrschaften Hradisch im Olmüher-, Bruck im Znaimer-, Saar im Iglauer-, und Obrowitz im Brünnner-Kreise, werden im Laufe des Jahres 1826 in der Provinzialhauptstadt Brünn im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf ausgedöthen werden.

Diese vorläufige Ankündigung geschieht zu dem Ende, damit jene, die einen oder den andern Körper zu kaufen wünschen, selben nach ihrer Bequemlichkeit bey günstiger Jahreszeit besehen können.

Die eigentliche Zeit der Ausbiethung und den Ausrukspreis, dann ob Eine oder die Andere der besagten Herrschaften im Ganzen, oder in welchen Parzellen verkauft werden, behält man sich vor, von Zeit zu Zeit durch individuelle Licitations-Ankündigungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Brünn am 30. December 1825.

Von der k. k. mährisch-schles. Staatsg.-Veräußer.-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,

Subernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer,

k. k. M. G. Subernialrath.

3. 32.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(1)

Nr. 7834.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Franz Kar. von Fichtenau gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum neunten April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Joseph Eufner, unter Substituirung des

(S. Beyl. Nro. 6. d. 20. Jänner 1826).

©

Dr. Raimund Dietrich bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. Jänner 1826.

3. 68.

(1)

Nr. 7951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Mayer, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. December 1825 verstorbenen Katharina Zalkisch, die Tagssagung auf den 23. Jänner 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 31. December 1825.

Nemliche Verlautbarung.

3. 62.

Verlautbarung.

(1)

Da der, mit dem Johann Prelesnig bestandene Fleischauschrottungscontract in dem Markte Udeßberg mit legten April 1826 sein Ende erreicht, so wird zur neuen Unterhandlung eine Minuendo-Versteigerung auf den 13. Februar 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Bez. Obrigkeit mit dem Besatze bestimmt, daß die Fleischauschrottung für den Markt Udeßberg auf drey Jahre, nämlich seit 1. May 1826 bis legten April 1829, demjenigen überlassen werden wird, welcher sich zu den wohlfeilsten Fleischpreisen begeben läßt.

Bez. Obrigkeit Udeßberg am 14. Jänner 1826.

3. 69.

Geledigter Schullehrerdienst zu Landstrah.

Nr. 11.

(1) Zu Folge des hohen Subernial-Decretes vom 29. v. M., Z. 22073, ist die Lehrers- und zugleich auch Organisten- und Mehnerstelle zu Landstrah, mit dem jährlichen Gehalte von buchhalterisch adjustirten reinen 137 fl. 46 2/4 kr., worin das Schulgeld nur auf jährliche 10 fl. veranschlagt ist, in Geledigung gekommen, und wird nun zum dritten Male verlaubaret.

Diesemjenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben, und sie zu erhalten wünschen, haben ihre auf einen Stämpelbogen von 6 kr. durchaus eigenhändig geschriebenen, und an die löbliche k. k. Staatsgüter-Verwaltung zu Laibach adressirten Gesuche längstens bis zum 13. Februar d. J. bey diesem Consistorium einzureichen, und sich mit begleiteten, glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- und öffent-

lichen Anstellungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen.
Vom bischöfl. Consistorium Laibach den 10. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1076.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsb. Cat macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Potoschnig, in die Ausfertigung der Amortisirungsbücher, rücksichtlich des auf der zu Kopriunic H. 3. 1 liegenden, der Staatsherrschafft Cat sub Urb. Nr. 769/17 zinsbaren Ganzhube, für einen Betrag pr. 700 fl. intabulirten Ubergabvertrages vom 27. November 1811 gemilliget.

Es werden daher alle jene, welche auf benannten Ubergabvertrag aus was immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens nach Verkauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Johann Potoschnig, der benannte Ubergabvertrag für null und kraftlos erklärt wird.

Bezirksgericht Staatsb. Cat am 30. August 1825.

3. 57.

E d i c t.

Nr 807.

(1) Vom vereinigten Bez. Gerichte Rupertshof und Neustadt in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kav. Germ, Bürger zu Neustadt, in die executive Veräußerung, des in den Jacob Koiz'schen Verlaß gehörigen, zu Neustadt sub Cons. Nr. 155 gelegenen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Hauses, nebst An- und Zuehör, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche vom 5. Februar 1821 schuldig 61 fl. 30 kr. und 5 proc. Zinsen gemilliget, und hiezu drey Versteigerungstagsabungen, als am 28. Jänner, 28. Februar und 28. May 1826, mit Anhang des § 326 a. G. O. bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden demnach an obigen Tagen stets früh um 9 Uhr in das gedachte Haus zu erscheinen vorgeladen, wo sie die dießfälligen Bedingnisse vernehmen, oder auch eher hierorts einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertshof und Neustadt am 31. December 1825.

3. 53.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau sind zur Liquidirung und Abhandlung der Verlässe nachstehender im Jurisdictionbezirke verstorbenen Individuen folgende Tag-satzungen anberaumt worden:

- Nach Lorenz Sada, gewesenen Käufchler zu Ußling, am 1. Februar 1826 früh um 10 Uhr.
- Nach Ursula Kliner, gewesenen Ganzhüblerin in Ußpen, Pfarre Ußling, am 4. Februar 1826 früh um 10 Uhr.
- Nach Mathias Pippan, gewesenen Außzügler zu Sava, Pfarre Ußling, am 9. Februar 1826 früh um 10 Uhr.
- Nach Clara Stroy, gewesenen Ganzhüblerin zu Ußling, am 14. Februar 1826 früh 10 Uhr.
- Nach Georg Petrasch, gewesenen Käufchler zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 15. Februar 1826 früh 8 Uhr.
- Nach Ursula Kaischer, gewesenen Käufchlerin zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 15. Februar 1826 Nachmittag 2 Uhr.
- Nach Francisca Werze, gewesenen Käufchlerin zu Wurzen, Pfarre Kronau, am 22. Februar 1826 früh 8 Uhr.
- Nach Simon Rabitsch, gewesenen Drittelhübler zu Karnervellach, am 25. Februar 1826 früh 8 Uhr.

Nach Simon Schrang, gewesenen Käufster zu Fauerburg, Pfarre Karnervellach, am 28. Februar 1826 früh 8 Uhr.

Wer daher an einen dieser Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenkt, wird an den obbestimmten Tagen und Stunden vor diesem Gerichte zu erscheinen angewiesen, wo er seine Ansprüche sowenig legal darzuthun hat, als er sich widrigens die Folgen des §. 814. b/ C. B. nur selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Weiskensfeld zu Kronau am 13. Jänner 1826.

Z. 50. Wohnung zu vermieten. (2)
 Beym braunen Hirschen, in dem ehemahligen Georg Jaka'schen Wirthshause Nr. 45 in der Gradiska, sind auf künftige Georgi im obern Stockwerk 3 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speiskammern, Holzleg und Keller zu vermieten. — Ebenfalls ist auch guter alter Mahrwein, die Maß zu 10, 12, 16, 20 und 24 kr; dann rother ungarischer Wein, zu 16 kr.; ferner süßer Muscatwein zu 16 kr. die Maß zu haben.

Z. 59. Theater = N a c h r i c h t. (1)
 Künftigen Dienstag den 24. Jänner 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause unter der Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile des Schauspielers Joseph Klein, aufgeführt:

W i l h e l m S e l l.

Großes National; Schauspiel in 5 Aufzügen, von Friedrich von Schiller.
 Hobe! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Unterzeichneter waget seine ergebenste Einladung zu seiner Benefiz - Vorstellung zu machen. Gefeiert ist Schillers Name und glänzend in der zu früh erloschenen Reihe dramatischer Dichter. Ich hoffe Ihnen daher einige sehr vergnügte Stunden zu verschaffen, und empfehle mich den schon oft bewiesenen Gunstbezeugungen Ihres Wohlwollens mit Dank erfülltem Herzen.

Ihr.

dankebar ergebenster
 Joseph Klein,
 Schauspieler.

Z. 56. Wohnungen und Gewölbe zu vermieten. (1)
 In der Stadt Nr. 234 sind auf kommende Georgi die großen Handlungsgewölbe, welche in drei Gewölbe eingetheilt werden, zu vermieten. — Ferner 2 Zimmer im ersten Stock gegen die Brücke, für ledige Herren mit oder ohne Einrichtung, täglich zu beziehen. — Dann im zweyten Stock zu Georgi eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Cabinet, Speiskammer, Küche, und Holzlege. — In Nr. 130 auf der St. Peterstvorkstadt aber sind zu Georgi 3 schöne Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Holzlege, Speiskammer, Keller und Dachkammer zu verlassen. — Ueber alle diese Gegenstände erhält man nähere Auskunft in der St. Peterstvorkstadt Nr. 131 bey dem Haus - Eigenthümer.

Z. 45. (3)
 Im Hause Nr. 64 an der Wiener - Linie ist zu Georgi im ersten Stock, bestehend aus 8 Zimmern, Kuchel, Speis, Keller und Holzlege eine Wohnung zu vergeben; dieselbe könnte auch für zwey Parteyen dienen und folgendes abgetheilt werden, nämlich 4 Zimmer, Kuchel, Keller, Speis, Holzlege, dann 4 Zimmer, Kuchel, Keller, Speis und Holzlege.

Liebhaber wollen sich gefälligst in gedachtem Hause anfragen.